

Region Bern

Versammlungen in Bern und Thun

An der diesjährigen Hauptversammlung der Sektion Bern und an der Generalversammlung der Sektion Thun stand die Vorlage «Vision Region Bern» im Vordergrund.

Nach der Begrüssung durch Präsident Walter Wüthrich und einem kurzen Gedenken der verstorbenen Mitglieder Fritz Rubin, Werner Stauffer, Gerda Feierabend, Jozef Ritecz und Robert Felder wurden die anstehenden Traktanden der Hauptversammlung verhandelt und genehmigt.

Aus dem Jahresbericht

Walter Wüthrich informierte über das Jahresgeschehen: So hatten wir unseren Antrag bezüglich des Wahlverfahrens der Geschäftsleitung an der nationalen Delegiertenversammlung zugunsten eines ähnlichen Antrags der Region Alpen zurückgezogen. Die Delegierten lehnten jedoch den Antrag der Region Alpen ab.

Politisch hatten uns 2018 die kantonalen Sparpakete vor allem im sozialen Bereich beschäftigt. Wirtschaftlich gesehen ging es den Schweizer Firmen 2018 nicht schlecht. Trotzdem gibt es Firmen, die Stellen abbauen, Löhne nicht bezahlen oder sich an Angestellten bereichern.

Harte Arbeit wird belohnt

Das vermittelte uns Marina Raimann in ihrem Bericht aus dem Regionalsekretariat. Mit Hartnäckigkeit und Geduld gewannen wir zwei Rechtsfälle bei

der Schlichtungsstelle. Beide Urteile sind wegweisend für die Zukunft.

Die Region Bern verzeichnet einen Zuwachs an Mitgliedern, und dank Rücksprachen mit den Austretenden wurden Kündigungen verhindert. Marina Raimann bedankte sich zudem herzlich für den Beitrag in die Regionalkasse, den die Mitglieder gesprochen hatten.

25 bis 70 Jahre Verbandstreue

Wir gratulieren folgenden Verbandsmitgliedern zu ihrem Jubiläum:

Christian Freiburghaus, Madeleine Oppliger-Zbinden, Heidi Fingerle, Eleonore Zundel, Marie-Louise Zbinden, Paul Hirschi, Judith Landgraf, Ernst Graber, Theo Steiner, John Horn, Bernhard Stöckli, Marcel Schmutz, Rosa Lüthi, Walter Haldi, Otto Leiser, August Zundel und Martin Altenburger.

Mitgliederwerbung lohnt sich

Prämien für Mitgliederwerbung und Sektionsvergünstigungen können weiterhin im Sekretariat Bern erfragt und bezogen werden. Für jedes geworbene Mitglied zahlt die Region zusätzlich 30 Franken zu den 100 Franken des Zentralverbands.

Generalversammlung Sektion Thun

Am Samstag, 9. Februar, begrüßte Sektionspräsident Jakob Lehnerr im Restaurant Krone in Thun eine Gruppe von Sektionsmitgliedern zur Generalversammlung (GV).

Die Traktanden wurden alle einstimmig genehmigt. Die Berichte des Präsidenten, des Kassiers sowie der Revisoren wurden genehmigt und verdankt.

Jubilare und Visionen

Für 50 Jahre Mitgliedschaft wurde Hans Teuscher geehrt. 60 Jahre Mitgliedschaft dürfen Hans Arnold und Gottlieb Allenbach feiern. Leider konnte keiner der Jubilare an der Versammlung teilnehmen.

Regionalsekretär Walter Wüthrich berichtete über die Geschehnisse im Sekretariat

und über den Werbetrupp, der 2018 wieder mit viel Erfolg zum Mitgliederzuwachs der Region beigetragen hatte.

Walter Wüthrich brachte den Anwesenden auch das Projekt «Vision Region Bern» näher: Dieses war vorgängig bereits vom Regionalvorstand sowie an der Präsidenten- und Kassier-Konferenz der Region Bern diskutiert worden. Der Vorstand der Sektion Thun hatte das Projekt zudem an der Sitzung zur Vorbereitung der GV besprochen. Der Antrag des Sektionspräsidenten, dass die Sektion Thun am Projekt mitmacht, wurde nach kurzer Diskussion angenommen.

Anschliessend bedankte sich der Regionalsekretär bei allen für einen grosszügigen Beitrag in die Regionalkasse.

Der Abend endete mit einem guten Nachtessen und angeregten Diskussionen über gewerkschaftliche und politische Themen.

Elvira Wüthrich,
Koordinatorin Region Mittelland,
elvira.wuethrich@gmail.com

IMPRESSUM MITTELLAND

Redaktion/Koordination

Elvira Wüthrich
elvira.wuethrich@gmail.com

Regionalredaktion

Bern:
Walter Wüthrich
walter.wuethrich@syna.ch

Deutschfreiburg:
Nadine Magurno
magurno.syna@gmx.ch

Luzern:
Leander Zemp
leander.zemp@syna.ch

Olten/Solothurn:
Zabedin Iseini
zabedin.iseini@syna.ch

Ausgabe 3/19:
Redaktionsschluss: 1. April
Erscheinungsdatum: 23. April

Steuererklärung 2018

Probleme beim Ausfüllen der Steuererklärung oder knapp an Zeit? Wir helfen dir. Interessierte Mitglieder melden sich bei Gottlieb Aeschlimann, Tel. 079 404 82 53, E-Mail: godi47@bluewin.ch

Region Deutschfreiburg

Wissenswertes zur Steuererklärung

Die meisten haben sie erhalten, viele haben sie schon ausgefüllt, andere lassen sich Zeit. Das mühselige Ausfüllen der Steuererklärung erwartet uns alle Jahre wieder. Wer aber ein paar Tipps beachtet, kann Zeit und Geld sparen.

Eine gute Vorbereitung ist die halbe Miete: Lege schon Ende Jahr ein Mäppchen an, in dem du alle nötigen Unterlagen für die Steuererklärung sammelst. Das erspart langes Suchen.

Arbeitslosigkeit

Auch wenn du zurzeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehst, sind Abzüge für Weiterbildungen und Berufsauslagen erlaubt – unter der Voraussetzung, dass du Taggelder beziehst.

Homeoffice

Solltest du auch zu Hause arbeiten, darfst du die Miete für ein Arbeitszimmer abziehen. Allerdings nur, wenn es notwendig ist, von zu Hause aus zu arbeiten und das Zimmer nicht für andere Zwecke benutzt wird. Der Abzug variiert von Kanton zu Kanton.

Verpflegung

Ist die Mittagspause zu kurz, um zu Hause zu kochen, dann kannst du die Kosten für die Mittagsverpflegung von den Steuern abziehen.

Kinder

Pro minderjährigem Kind kann ein Beitrag angegeben werden. Dies ist auch möglich bei volljährigen Kindern, die noch zu Hause leben und eine Ausbildung absolvieren. Auch Kosten für eine Tagesmutter oder die Kita dürfen in Abzug gebracht werden.

Gesundheit

Mit ein paar Einschränkungen können die Krankenkassenprämien, Arztkosten, Spitalrechnungen und diverse Medikamente abgezogen werden. Am besten sammelst du die Rechnungen während des ganzen Jahres oder erstellst eine laufende Liste. Einige Krankenkassen bieten sogar einen Zusammenzug der Kosten an.

Versicherungen

Maximalabzüge sind kantonale unterschiedlich. In Abzug gebracht werden dürfen Prämien für Unfall- und Lebensversicherungen.

Vorsorge

Eingezahlte Beiträge in die Säulen 3a und 2 können in Abzug gebracht werden. Für die Säule 3a gibt es einen Maximalbetrag, der im Beiblatt der Steuererklärung aufgeführt ist. Freiwillig eingezahlte Pensionskassenbeiträge sind ebenfalls von den Steuern abziehbar.

Alimente und Unterhaltsbeiträge

Gezahlte Alimente und Beiträge an Ex-Partner können bis zur Volljährigkeit des Kindes abgezogen werden.

Schulden

Grundsätzlich dürfen Schulden bei der Steuererklärung angegeben werden. Sie werden bei der Steuerrechnung berücksichtigt, wenn Nachweise und Belege vorgewiesen werden können.

Spenden

Spenden für diverse Zwecke dürfen mit einem Nachweis abgezogen werden. Der Abzug variiert von Kanton zu Kanton.

Ausland

Besitzt du eine Liegenschaft oder ein Konto im Ausland? Melde dies der zuständigen Stelle. Mach die Meldung auch, wenn dein ausländisches Vermögen noch nicht bekannt ist. Denn eine Nichtbekanntgabe kann zu einer Anzeige führen.

Fahrtkosten

Die Kantone haben hierzu unterschiedliche Kostenabzüge. Grundsätzlich dürfen Ausgaben für den ÖV von zu Hause bis zur Arbeit abgezogen werden. Kosten für das Auto können in Ausnahmefällen, wenn



Eine sorgfältig ausgefüllte Steuererklärung zahlt sich aus.

Bild: Nadine Magurno

zum Beispiel keine Haltestelle in der Nähe ist, angegeben werden.

Renten

IV- und AHV-Renten müssen den Steuern als Einkommen angegeben werden.

Jackpot

Lottogewinne bis 1000 Franken sind seit 2014 steuerfrei.

Kirchensteuern

Willst du als Privatperson keine Kirchensteuern mehr bezahlen, so musst du aus der Kirche austreten. Für weitere Informationen wende dich an deine zuständige Kirchgemeinde.

Renovation

Werterhaltende Ausgaben für deine Liegenschaft kannst du von den Steuern abziehen.

Fristverlängerung

Eine Fristverlängerung zur Einreichung der Steuererklärung ist gebührenpflichtig. Es sind vier Verlängerungen möglich, jedoch nicht über den 15. Dezember hinaus.

Wende dich bei offenen Fragen direkt an dein zuständiges Steueramt. Gerne wird man dir dort weiterhelfen.

Nadine Magurno,
Regionalredaktorin,
magurno.syna@gmx.ch

Region Luzern

Aktuelles aus den Sozialversicherungen

Das Bundesgericht hat entschieden: Der Kanton Luzern hat die Prämienverbilligung für die Krankenkasse falsch berechnet.

Sein 2017 getroffener «Sparenscheid» kommt den Luzerner Regierungsrat teuer zu stehen: Nach einer Klage von Personen aus dem Umfeld der SP entschied das Bundesgericht, dass der Kanton Luzern die Einkommensgrenze für den Anspruch auf Prämienverbilligungen zu tief angesetzt hatte. Es war nicht korrekt, ab 2017 nur noch Familien mit einem Nettoeinkommen bis 54 000 Franken zu berücksichtigen. Zuvor hatte die Schwelle 75 000 Franken betragen.

Das Bundesgericht bestätigte, dass von der Prämienverbilligung nicht nur die einkommensschwächsten, sondern auch Haushalte mit mittleren Einkommen profitieren sollen. Nun müssen sämtliche abgelehnten Gesuche für Prämienverbilligung unter den korrigierten Parametern neu berechnet werden. Gemäss einem Bericht der Luzerner Zeitung vom 1. Februar werden 25 Millionen Franken zusätzlich ausgeschüttet.

Wie komme ich zu meinem Geld?

Abgelehnte Gesuche werden automatisch neu geprüft. Falls du also für die

Jahre 2017 und 2018 bereits eine Ablehnung bekommen hast, musst du nichts unternehmen.

Wer aber kein Gesuch eingereicht hat und jetzt unsicher ist, darf das Gesuch bis zum 31. Oktober 2019 nachreichen. Wende dich bei Unklarheiten an unser Regionalsekretariat: Wir unterstützen dich gerne beim Einreichen des Gesuchs.

Dem Entscheid des Bundesgerichts könnten weitere folgen, denn die Einkommensgrenze soll nun auch in anderen Kantonen kritisch untersucht werden. Im Fokus stehen die Kantone Bern, Wallis, Glarus, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden, Aargau und Neuenburg.

Es sind nicht die «Bobo»-Arztbesucher

Hand in Hand mit der Diskussion um Prämienverbilligungen gehen die Gespräche um die Krankenkassenprämien und die hohen Kosten im Gesundheitswesen. Um die Kosten im Griff zu behalten, schlägt die FDP eine Anhebung der Franchise vor – am besten auf 1500 Franken – und spricht vom Bedarf nach «mehr Eigenverantwortung». Die etwas peinlich anmutende Gesundheitskampagne



Die Prämienverbilligung soll nicht nur den Einkommensschwächsten zugutekommen, sondern auch Haushalte mit mittleren Einkommen entlasten.
Bild: pixabay

mit DJ Bobo, die aktuell die Luzerner Plakatwände ziert, geht in die gleiche Richtung: Die Bevölkerung soll nicht wegen jedem «Bobo» zum Arzt. Ob es aber wirklich die Bagatell-Untersuchungen sind, welche die Kosten in die Höhe treiben, mag bezweifelt werden. Spannend wäre übrigens zu wissen, wie viel Geld in die Kampagne mit DJ Bobo geflossen ist. Diesbezüglich schien man jedenfalls keinen «Sparenscheid» getroffen zu haben.

katja.blust@syna.ch,
Regionalsekretärin

Generalversammlung (GV) Sektion Kreis Emmen

Positive Erlebnisse weitergeben

Am 15. Februar fand die GV der Sektion Kreis Emmen statt.

Zwei Sektionsmitglieder feiern dieses Jahr ihr 50-Jahr-Jubiläum in der Gewerkschaft: Franz Birrer und Walter Schumacher durften je ein Präsent entgegennehmen, überreicht von der Kassenverantwortlichen Josy Breuer. Nach einem Einstiegsreferat diskutierten die Anwesenden über Themen wie das bilaterale Abkommen, den Arbeitnehmerschutz und die bald zur Abstimmung kommende Vorlage zu Steuerreform und AHV-Finanzierung.

Interessant waren auch die Berichte der beiden «Betriebs-Obmänner»: Hanspeter Gfeller informierte über den aktuellen Stand bei den Rottal-Linien, während Seppi Fecker ausführte, wie es um Schindler in Ebikon steht.

Beim Nachtessen kam das Thema «Nachwuchs für Syna» zur Sprache. Persönliche Kontakte sind wichtig, um Mitglieder zu gewinnen. Wer also positive Erfahrungen mit Syna gemacht hat, soll darüber sprechen! Nur so können wir wachsen und unsere Gewerkschaft verjüngen.



katja.blust@syna.ch,
Regionalsekretärin

Josy Breuer überreicht Walter Schumacher die Ehrenurkunde zum Jubiläum.
Bild: Syna

Region Olten/Solothurn

«Meine Vorteile und Erwartungen»

Die 19-jährige Medina Iseini ist seit drei Jahren Syna-Mitglied. An dieser Stelle erzählt sie, wie sie zu Syna gekommen ist und was sie von der Gewerkschaft erwartet.

Ich darf mich sicher als jung bezeichnen: Mit meinen knapp 19 Jahren bin ich im letzten Lehrjahr meiner Ausbildung als Kauffrau in der Branche Privatversicherungen und wohl noch etwas grün hinter den Ohren. Zum Lehrbeginn habe ich meine Beitrittserklärung für eine Mitgliedschaft bei Syna unterzeichnet und bereue es bis heute nicht. Schon als kleines Kind durfte ich unter anderem durch die gewerkschaftliche Tätigkeit meines Vaters einen Einblick in die Gewerkschaftswelt gewinnen – ziemlich spannend!

So konnte ich auch meinen Beitrag leisten und stand dem Team der Region Olten/Solothurn bei diversen Standaktionen, Unterschriftensammlungen, Demos und Kundgebungen zur Seite. Es hat mich schon immer beeindruckt, wie man zusammen stark wird und sich für die Anliegen der Angestellten, des tragenden Fundaments der Schweizer Wirtschaft, einsetzen kann.

Doch Syna ist mehr als nur eine Interessengruppe: Sie bietet vielmehr auch eine Plattform für gesellige Veranstaltungen und Aktivitäten. Der alljährliche Boccia-Plausch zum Beispiel ist ein fixer Termin in meinem Kalender.

Syna als treibende Kraft

Als zweitgrösste Gewerkschaft der Schweiz setzt Syna bedeutende Zeichen



Medina Iseini: «Es hat mich schon immer beeindruckt, wie man zusammen stark wird.» *Bild: Syna*

in Sachen Sozialpolitik. Vier Wochen Vaterschaftsurlaub – Moment, gibt es den nicht schon in der Schweiz? Nun ja, nicht überall. Mit einem Tag bewilligter Absenz, die nicht einmal obligatorisch bezahlt wird, ist die Förderung des Nachwuchses einem Wohnungsumzug gleichgestellt. Wie kann so etwas sozial korrekt sein in einem solch fortschrittlichen Land wie der Schweiz? Von mir aus gesehen ist die Einführung des gesetzlichen Vaterschaftsurlaubs schon lange fällig – wenn man schon von Gleichberechtigung, sozialer Wirtschaft, Sanierung der AHV und Nachwuchsförderung spricht!

Engagement für die Jugend

Zusammen mit Syna setze ich mich für die Förderung der Jugend und die

Erhaltung unseres Sozialwerkes ein. Sobald ich meine Maturitätsprüfung und meine Lehrabschlussprüfung bestanden habe, werde ich mich gerne auch in Zukunft sozial engagieren und allenfalls eine regionale Jugendgruppe auf die Beine stellen. Ich möchte der Jugend auch ermöglichen, sich im Politik-Dschungel zurechtzufinden, und die Jungen motivieren, vom demokratischen Mitspracherecht Gebrauch zu machen.

Was erwarte ich von meiner Gewerkschaft?

Auch in Zukunft soll sich Syna für uns Junge einsetzen und uns weiterhin ermöglichen, von diversen Vergünstigungen (z. B. fürs Alpamare, tolle Sache!) zu profitieren. Auch soll Syna weiterhin

für sozialpolitische Anliegen eintreten und sich für die Schaffung und Erhaltung gerechter Arbeitsbedingungen einsetzen. Im Weiteren würde ich es sehr begrüßen, wenn Syna auch in meiner Branche, die leider noch keinem GAV untersteht, am Ball bleibt und auch in anderen Branchen einen GAV aushandelt.

Eure Mitgliedschaft ist wichtig!

Zuletzt ein Appell an alle, die noch nicht Syna-Mitglied sind: Eure Mitgliedschaft ist wichtig! Denn nur zusammen können wir als Ganzes etwas bewirken.

Medina Iseini,
Syna-Mitglied

VERANSTALTUNGSKALENDER

Region Bern

Hauptversammlung Sektion Biel-Seeland
Samstag, 23. März 2019, 15 Uhr
Restaurant Anker, Sutz

Veteranentreffen

Samstag, 3. oder 10. August 2019

Sektionsreise

Samstag, 21. September 2019
Charlie Chaplin Museum, Corsier-sur-Vevey

Regionaltagung

Samstag, 2. November 2019, 15 Uhr
Gourmet Tempel Jegenstorf

Präsidien- und Kassierkonferenz

Samstag, 23. November 2019, 10 Uhr
Restaurant Schwarzwasserbrücke,
Lanzenhäusern

Region Deutschfreiburg

Generalversammlung Sektion Düdingen
Freitag, 29. März 2019, 19 Uhr
Landgasthof Garmiswil, Düdingen